

Tutorium Tarifvertragsrecht

Fall 7: Kostspieliges Feuerwerk

(Insolvenz einer Tarifpartei; Ende der Verbandsmitgliedschaft)

Anatol Graf von Anstetten freut sich über den wirtschaftlichen Erfolg seines Reinigungsunternehmens in München. Sorgen bereitet ihm hingegen, dass der zuständige Arbeitgeberverband (As Familienunternehmen ist schon seit drei Generationen Mitglied) „Sauberes Bayern e.V.“ (**SB**) im Jahre 2015 eine neue Führungsriege gewählt hat. Den Vorsitz übernahm Lars Lässig, der sich in den Augen As durch erschreckende Inkompetenz auszeichnet und seinen neuen Posten vor allem der Protektion durch seinen Vater (der sich in der Tat enorme Verdienste um die Reinigungsbranche erworben hatte) zu verdanken hat.

Tatsächlich ist es dem neuen Vorstand unter Leitung Ls binnen weniger Jahre gelungen, das beträchtliche Verbandsvermögen mit kostspieligen Prestige-Projekten (fatale finanzielle Folgen hatte vor allem Europas größtes Indoor-Feuerwerk) zu verschleudern. Im Herbst 2017 tritt dann der schlimmste Fall ein: Der Verbandsschatzmeister muss einräumen, dass die Gehälter der Verbandsangestellten für den nächsten Monat unmöglich bezahlt werden können. Daraufhin sieht sich der Vorstand gezwungen, bei dem (zuständigen) Amtsgericht/Insolvenzgericht München Insolvenzantrag zu stellen. Mit Beschluss vom 23.9.2017 eröffnet das Gericht das Insolvenzverfahren über das Vermögen des SB und bestellt den jungen Anwalt Ingo Illner zum Insolvenzverwalter.

I hat bisher nur Verbraucherinsolvenzverfahren bearbeitet und weiß nicht recht, wie er mit der neuen Situation in der Vereinsinsolvenz umgehen soll. Wichtig scheint ihm vor allem, dass die – bereits recht weit fortgeschrittenen – Verhandlungen über einen neuen Verbandstarif mit der Gewerkschaft „Professioneller Reiniger“ (**PR**) weiterlaufen. Schon am 26.9.2017 unterzeichnet der I für SB den Verbandstarif für das Reinigungsgewerbe (**TV-R_{neu}**), der unter anderem eine Weihnachtsgratifikation von 100 € vorsieht. In dem – zum 30.9.2017 auslaufenden – **TV-R_{alt}** war eine Weihnachtsgratifikation von 50 € vorgesehen.

Immerhin: A hatte das Übel kommen sehen und noch am 22.9.2017 mit dem Vorstand von SB sein Ausscheiden aus dem Verband zum 24.9.2017 verabredet – entgegen der Satzung, die den Austritt nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten erlaubt. A und L waren übereingekommen, gegenüber PR „mal besser nichts von der Sache zu erwähnen – das geht die ohnehin nichts an und gibt ja doch wieder nur Ärger“.

Frage: Kann As Arbeitnehmer X (Mitglied bei PR; keine Bezugnahmeklausel) eine tarifliche Weihnachtsgratifikation von 100 € (Variante: 50 €) verlangen?